



# AMTSBLATT

DES LANDKREISES LANDSBERG AM LECH

NUMMER 19

LANDSBERG AM LECH, 24.03.2021

SEITE 103

## INHALTSVERZEICHNIS

[Amtliche Bekanntmachung zur Feststellung des 7-Tage-Inzidenzwerts  
gem. § 3 Nr. 2 der 12. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung](#) [104](#)

[Änderung der Gebührenordnung für Feldgeschworene im Landkreis  
Landsberg am Lech](#) [105](#)

---

## Bekanntmachungen des Landratsamtes Landsberg am Lech

---

5300-51

### Amtliche Bekanntmachung zur Feststellung des 7-Tage-Inzidenzwerts gem. § 3 Nr. 2 der 12. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung

1. Für den Landkreis Landsberg am Lech wurde der Wert der 7-Tage-Inzidenz in Höhe von

# 35

am 24.03.2021 an drei aufeinanderfolgenden Tagen überschritten.

2. Die für den neuen Inzidenzbereich maßgeblichen Regelungen gelten ab **Freitag, 26.03.2021, 0.00 Uhr**.
3. Aus dieser Bekanntmachung ergeben sich ab Freitag, den 26.03.2021, 0.00 Uhr, insbesondere nachfolgende Änderungen:

Der gemeinsame Aufenthalt im öffentlichen Raum, in privat genutzten Räumen und auf privat genutzten Grundstücken ist nur gestattet

- a) mit den Angehörigen des eigenen Hausstands  
sowie
- b) zusätzlich den Angehörigen eines (1) weiteren Hausstands,
- c) solange dabei eine Gesamtzahl von insgesamt fünf (5) Personen nicht überschritten wird.

Hinweise:

- a) Die zu diesen Hausständen gehörenden Kinder unter 14 Jahren bleiben für die Gesamtzahl außer Betracht.
- b) Ehegatten, Lebenspartner und Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft gelten jeweils als ein Hausstand, auch wenn sie keinen gemeinsamen Wohnsitz haben.
- c) Die Regelungen der amtlichen Bekanntmachung zur Feststellung des 7-Tage-Inzidenzwerts vom 19.03.2021 werden durch die Regelungen, die sich aus dieser Bekanntmachung ergeben ersetzt.

Landsberg am Lech, den 24.03.2021

Schumacher  
Regierungsamtmann

Az. 652-12

## Änderung der Gebührenordnung für die Feldgeschworene im Landkreis Landsberg am Lech

Der Kreistag des Landkreises Landsberg am Lech erlässt auf Grund Art. 19 des Gesetzes über die Abmarkung der Grundstücke (Abmarkungsgesetz –AbmG-) vom 06.08.1981 (BayRS-219-2-F), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2014 (GVBl S. 286) folgende Änderung der Gebührenordnung:

### Art. 1

#### Änderung der Gebührenordnung

In § 1 Abs. 1 Satz 1 der Gebührenordnung für Feldgeschworene im Landkreis Landsberg am Lech vom 23.12.1972, in der Fassung vom 01.04.2015, wird der Betrag 13 € durch den Betrag 15 € ersetzt.

### Art. 2

#### Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Landsberg am Lech, 24.03.2021  
Landratsamt



Thomas Eichinger, Landrat